

Beschluß des Kleinen Rathes vom 20. Herbstmonath 1823, wegen nicht Statt habenden Verwandtschaftsarsstandes bey den Wahlen der Vice-Präsidenten der Amtsgerichte.

---

Die Wahl eines Vice-Präsidenten des hiesigen Amtsgerichts veranlaßte die Frage, ob in solchem Falle der Austritt des verwandtschaftlichen Ausstandes Statt finden soll, welche aber dahin entschieden wurde, daß die Wahlen der Vice-Präsidenten durch Scrutinium ohne Ausstand vorgenommen werden sollen.

---

Beschluß des Kleinen Rathes vom 20. Herbstmonath 1823, betreffend die Erbauung eines neuen Zimmers für den Unterricht der Zöglinge an der Thierarzneyschule, und Anweisung von Holz zu Heizung desselben.

---

Auf den von der Obl. Finanz-Commission mit Weisung vom 27. August hinterbrachten Bericht, Ges. III. Bds. 1. Heft. §